

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto: Hannover 57818 Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 0,75 Goldmark
Schick-Konto: Essen 24171 Be- und Werkschlagsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen
Verantwortlich für den Inhalt: Felix Linders, Essen. Druck: G. Sandmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Bismarckstr. 38-42
Telefon-Nummern: 88, 89, 98
Telegraph: Arbeiterbund Bochum

Das Lohnelend im Jahre 1923.

Das Jahr 1923 war ein Jahr furchtbarer Schwankungen der Löhne, die zeitweise unglaublich weit hinter Vorkriegslöhne zurückblieben. Das Drängen der Arbeitnehmer nach wertschöpfenden Löhnen wurde immer stärker, aber auch die automatische Anpassung der Papiermarklöhne an die anfallenden Inflationen verlagte, als die Entwertung der Papiermark sich geradezu übermächtig zeigte. Die Arbeitnehmerschaft handelte vor dem Verhungern, ganz Deutschland vor dem Untergang, als endlich die Zwischenschaltung der Rentenmark das Allerschlimmste verhinderte. Nun wurden auch die Löhne allgemein auf Gold umgestellt, wobei die Unternehmer, vielfach mit Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums, eine vorausschauende Politik in ihrem Interesse trieben. Diesem wurden neben fixierten Goldmarklöhnen Zuschläge in Papiermark gewährt oder ein Grundlohn und ein Teuerungszuschlag, damit die Zuschläge leichter „abgebaut“ werden konnten. Die Gewerkschaften haben diese Gefahr sofort erkannt und sie bei ihrer Lohnpolitik nach Kräften bekämpft. Bei ihrer ungemeinen Schwächung im letzten Vierteljahr 1923 konnten sie diese Gefahr aber nicht so abwenden, wie dies im Interesse der Arbeitnehmer geboten gewesen wäre.

Die Löhne der Vorkriegszeit sind denn auch nirgend erreicht worden. Bei den gegenwärtig viel höheren Warenpreisen würde schon die Geldehrung der Löhne nach dem Stande der Vorkriegszeit für die Arbeiter Einschränkung ihrer Lebenshaltung bedeuten. Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes waren Ende Dezember zwölf der wichtigsten Nahrungsmittel gegen 1913/14 etwa ein Drittel teurer. Bei anderen Gegenständen des Lebensbedarfs, als Licht, Heizung, Bekleidung usw., liegen die Verhältnisse noch weit ungünstiger. Wie ungemein stark bei den neuen Goldlöhnen die Realwert hinter den Löhnen der Vorkriegszeit zurückbleibt, lassen die nachfolgenden, für zwölf Berufe angefertigten Vergleiche erkennen:

Beruf	Stundenlohn		Reallohn im Vergleich	
	1913/14	Dez. 1923	im Dez. 1923	in Prozent des Lohnes 1913/14
Maurer	08	50,7	47,8	70,3
Hilfsarbeiter	55	54,2	43,4	78,9
Waler	60	61,2	49,0	81,7
Metallarbeiter	57	52,9	44,8	77,7
Fischer	56	53,4	42,7	76,2
Lebwarenindustrie	49	50,8	40,6	82,8
Tapetler	54	52,6	42,1	78,0
Buchbinder	50	51,6	41,8	82,6
Buchdrucker	60	57,0	45,6	76,0
Weber	50	47,1	37,7	75,4
Wahlschneider	57	52,2	41,8	73,3
Brauer	57	56,0	44,0	77,2

Im Durchschnitt 56 | 54,0 | 43,2 | 77,1

*) Festgelegt nach der vom Statistischen Reichsamt für Dezember errechneten Kaufkraft der Mark im Inlande.

Diese Löhne sind für 1913/14 und Ende Dezember 1923 aus 25 deutschen Groß- und Mittelstädten gegenübergestellt. Bei neun Berufen liegt der Reallohn im Dezember 1923 hinter dem der Vorkriegszeit zurück. Nur drei Berufe weisen einen höheren Satz auf, ohne daß damit der Reallohn der Vorkriegszeit erreicht wird. Dieser bewegt sich zwischen 37,7 und 49 Pf. bzw. zwischen 70,3 und 82,8 Prozent des Lohnes der Vorkriegszeit. Im Durchschnitt der zwölf Berufe liegt bei der Dezemberlohn auf 54 Pf. pro Stunde, der einem Reallohn von 43,2 Pf. = 77,1 Prozent des Lohnes der Vorkriegszeit entspricht. Diese Durchschnittszahlen ergeben aber noch kein richtiges Bild. Es sind meist Spitzenlöhne aus großen und Mittelstädten für gelehrte Berufe, die erheblich über der allgemeinen Lohnhöhe liegen. Und auch bei diesen Berufen weist der Reallohn für Dezember 1923 nicht den tiefsten der gesunkenen Lebenshaltung billigt aus. Wird von den aus den Stundenlöhnen sich ergebenden Wochenentlohn auszugehen, wobei die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Vorkriegszeit auf 54 und für 1923 auf 48 Stunden zu bemessen ist, so ergibt sich für 1913 ein Nominaleinkommen von 30,24 M., während es für Dezember 1923 25,92 M. ausmacht. Letzteres entspricht einem Realwert von 20,74 M. oder 68,6 Prozent des Realwertes der Vorkriegszeit. Bei den Bergarbeitern liegt die Sache noch viel toller. Unsere Tarifabteilung stellt für die einzelnen Lohngebiete zusammen,

wie sich im Jahre 1923 die Papiermarklöhne umgerechnet in Gold stellen. Die Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter und die Spitzenlöhne der Zimmerbauer wurden für die einzelnen Lohnleistungsperioden nach dem Dollarmittelkurs jeder Periode von Papiermark auf Gold umgerechnet. Das ergibt natürlich nur einen ungefähren Anhalt für das Lohnelend, da zu seiner abschließenden Beurteilung noch ein Vergleich mit den Lebenshaltungskosten in jeder Periode notwendig wäre. Aber wenn man auch berücksichtigt, daß in den ersten 4 Jahren 1923 die Preise in Deutschland erheblich, bis zu 20 und 40 Prozent unter Weltmarktpreisen lagen, so zeigen doch die Zahlen deutlich die elende Lage der Bergarbeiterschaft. Vor allem aber ist es die wahnsinnige Unregelmäßigkeit des Einkommens, das Sinken auf die Hälfte und weniger von einer Periode zur anderen, welche die Bergarbeiterschaft geradezu zur Verzweiflung treiben mußte. Im Auszug ergibt unsere Statistik folgendes Bild:

1923		Ruhrgebiet		Niederschlesien	
		Durchschn. Löhne aller Arbeiter	Eigenlöhne der Zimmerbauer	Durchschn. Löhne aller Arbeiter	Eigenlöhne der Zimmerbauer
1. Januar bis 11. Januar		1,51	1,42	1,36	1,28
12. " " 15. "		1,63	1,56	0,70	0,66
16. " " 31. "		0,82	0,77		
1. Februar " 8. Februar		0,82	0,79	0,71	0,68
9. " " 30. April		2,46	2,36	1,91	1,82
1. Mai " 15. Mai		1,70	1,63	1,29	1,22
16. " " 31. "		1,41	1,36	1,09	1,04
1. Juni " 14. Juni		1,48	1,43	1,18	1,13
15. " " 24. "		1,43	1,39	1,20	1,15
25. " " 8. Juli		1,87	1,81	1,54	1,47
9. Juli " 16. "		2,44	2,36	1,92	1,81
17. " " 22. "		2,67	2,57	2,10	1,98
23. " " 1. August		1,36	1,32	0,82	0,77
2. August " 5. "		2,22	2,15	1,57	1,49
6. " " 12. "		3,31	3,19	1,90	1,79
13. " " 19. "		5,70	5,51	4,22	3,96
20. " " 26. "		5,37	5,18	3,98	3,76
27. " " 2. Septbr.		4,63	4,47	3,44	3,25
3. September " 9. "		2,45	2,37	1,82	1,72
10. " " 16. "		2,97	2,87	2,21	2,08
17. " " 23. "		4,44	4,29	3,06	2,89
24. " " 30. "		8,44	8,16	4,78	4,70
1. Oktober " 7. Oktober		4,43	4,28	2,60	2,46
8. " " 14. "		2,10	2,03	1,24	1,17
15. " " 21. "		7,05	6,81	3,67	3,46
22. " " 28. "		3,50	3,33	2,13	2,02
29. " " 4. Novemb.		9,90	9,57	5,20	4,92
5. November " 11. "		5,08	4,89	3,09	2,92
12. " " 18. "		6,17	5,59	3,67	3,47
19. " " 25. "		5,02	4,85	3,13	2,88
26. " " 2. Dezember		5,25	5,10	3,25	3,21
3. Dezember " 9. "		5,25	5,10	3,25	3,21
10. " " 31. "		4,62	4,46	3,25	3,21

Wenn man sich die häufigen Lohnperioden, die Sprünge von einer zur anderen ansieht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Unternehmer immer die erhöhten Forderungen der Arbeitervertreter abwehren, dann bekommt man einen Begriff davon, welche nervenaufreibende Tätigkeit die Verbandsvertreter das ganze Jahr in diesen Verhandlungen auszuüben hatten. Sie selbst waren immer am unzugänglichsten, wenn es ihnen nicht in höherem Umfang gelang, den Lohn den Preisen anzupassen. Jedenfalls haben sie nicht die Verheerung verhindert, die ihnen oft gedanklos gemacht wurden. Wer es besser machen konnte in solcher Zeit, der soll noch erst gefunden werden!

Die Lehre aus diesen Zahlen ist: Nur eine starke Organisationsform kann die Interessen der Arbeiter schützen!

Lohn und Arbeitszeit. Nachprüfung der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben des Ruhrgebiets.

Der für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau gestiftete und für verbindlich erklärte Schlichterspruch über die Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben bestimmt für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter für die Zeitperiode vom 14. Tagen eine Schichtzeit von 148 bzw. 156 Stunden und eine Arbeitszeit von 120 Stunden. Diese Schichtzeit bzw. Arbeitszeit betragen demnach für die Woche durchschnittlich 74 bzw. 78 Stunden Schichtzeit und eine 6stündige Arbeitszeit. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind mehr oder weniger teils sehr harter Hitze, Staub, giftigen Stoffen, Gasen und Dämpfen ausgesetzt. Die Temperatur in den Luftkanälen, die unterhalb der Hochofen liegen, beträgt im Winter durchschnittlich 60 Grad Celsius, die sich im Sommer erheblich erhöht.

Die vier Bergarbeiterverbände haben gegen die im Schlichterspruch vorgezeichnete Schicht- bzw. Arbeitszeit die größten und schwersten Bedenken geltend gemacht. Sie haben unter Berufung auf § 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 die achtstündige Arbeitszeit gefordert, im Falle und nur unter bestimmten Voraussetzungen soll eine 9stündige Arbeitszeit zugelassen werden. Der Reichsarbeitsminister hat in der fraglichen Besprechung den Arbeitnehmerschaften zugesagt, durch Gutachten und eventuell durch persönliche Anfragen Kenntnis von der Frage kommenden Betriebe die von den Arbeitnehmerschaften vorgezeichneten Bedenken zu prüfen. Das Ruhrgebiet hat in diesem Gutachten der im Schlichterspruch vorgesehenen Arbeitszeit zugestimmt. Eine Besichtigung der in Frage kommenden Betriebe, an der teilgenommen die Herren: Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Regierungsrat Tubertus vom Reichsarbeitsministerium, Berg- und Hüttenamt, zwei Bergwerksbeamte, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter des Ruhrgebietes — kam am Freitag, den 22. Februar, stattgefunden. Nach dieser Besichtigung fand erneut eine eingehende Aussprache statt. Die Unternehmervertreter sagten nach langem Verhandeln eine Nachprüfung des vorgezeichneten Schlichterspruchs zu. Dieser soll dort, wo der Eisenerzabbau eine längere als 8stündige Schichtzeit hatte, die 8stündige Schichtzeit gelten. Die Erzkohlenbetriebe, sofern sie besonders starke Leistungen zu machen haben und bisher auf Grund der Ziffer 1 der Vereinbarung vom 19. Dezember 1923 noch keine achtstündige Schichtzeit hatten, erhalten die achtstündige Schichtzeit. Im Laufe der Verhandlung wurde das Sonnabend-System besprochen. Dieses System, bereits vor dem Kriege in Luxemburg und Saar in der Erzkohlenindustrie üblich, regelt die Arbeitszeit unter Zugrundelegung einer Arbeitswoche von 16 Wochen, so daß eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von ca. 60 Stunden von jedem Arbeiter zu leisten ist. Je nach Stufe der Gruppen und der Zahl der als Springer einzulegenden Leute kann die Arbeitsdauer beeinflusst werden.

Der Wechsel der Tage- und Nachtschichten tritt dadurch ein, daß täglich je ein Mann der Belegschaft 24 Stunden bzw. 48 Stunden Ruhe hat und von der Tagsschicht zur Nachtschicht und umgekehrt wechselt. Die Ruhepausen fallen dadurch mehr auf die Wochen als auf die Sonntage. Das öftere Wechseln von Tag- und Nachtschicht wirkt fördernd und wird nur ungern geübt. Das Vorkriegs-System ist demgegenüber das kleinere Übel. An den Wochenenden braucht hierbei ein Wechsel der Schicht von Tag- auf Nachtschicht und umgekehrt nicht zu erfolgen. Sonntags arbeitet die halbe Stammbeflegschaft, die durch Hilfskolonnen aufgefüllt wird. Eine Hälfte der Belegschaft hat frei. Es wird dadurch die 24stündige Woche leichter verstanden. Zum ersten kann die Wochenarbeitszeit und Arbeitszeit erheblich verkürzt werden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter beschränken sich vor, zu diesem System Stellung zu nehmen. Im übrigen soll in Folge der Frage der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben erneut verhandelt werden.

Der christliche Gewerksverein und Dr. Brauns.

Der „Deutsche“, das Vorkriegsblatt, verhielt gegenüber den Entschuldigungen des Gewerksvereins für die Bergarbeiter gegen den Reichsarbeitsminister diesen in Schutz zu nehmen. Darauf antwortet der „Bergknappe“ in Nr. 8:

„Diese Kritik ist uns unverständlich. Das Reichsarbeitsministerium hat vornehmlich die Pflicht für die Arbeiter einzutreten und sie zu unterstützen. Dafür ist es geschaffen worden. In unserer Entschuldigungen haben wir doch gesagt, daß das Reichsarbeitsministerium früher sozial eingestellt war, jetzt dagegen antisozial. Wegen die antisoziale Einstellung des Reichsarbeitsministeriums richtet sich unser Kampf, damit eine Umstellung erfolgt. Der „Deutsche“ müßte unsere Haltung teils föhlig sein. Wenn er das nicht tut, dann kennt er die brutale, antisoziale Einstellung der deutschen Bergbauunternehmer nicht, und die durch diese Einstellung hervorgerufenen, ungewollt harte Anwendung der Schlichtersprüche des Reichsarbeitsministeriums in Lohn- und Arbeitszeitfragen gegen die Bergleute.“

Der „Bergknappe“ nagelt weiter besonders fest, daß ein Schreiben des Reichsarbeitsministeriums über die Inanspruchnahme der Belegschaften vom 30. November sich, wie die Arbeitgeber behaupten hatten, auch auf die Frankfurter Leistungen bezogen. Er sagt dazu, daß das Reichsarbeitsministerium das Selbstverwaltungsrecht des RWV, und der Bergknappe bzw. der bisherigen Knappschaffvereine rechtswidrig durchbrochen, befristet hat. Das ist eine rechtswidrige Vernehmung, sie verstoßt gegen die gesetzlichen Bestimmungen, aber auch gegen die vom Reichsarbeitsminister erlassene Zwangsverordnung.“

Der Lohnzettel für den Saarbergbau

Ist von unserem und den anderen beteiligten Verbänden gefordert worden. In wiederholten Verhandlungen hatte die Direktion der Saargruben abgelehnt, eine Lohnzettel für Februar zu geben, trotzdem andere Industrien an der Saar 10 Prozent und zugestimmt haben. Die Feuerung ist ganz erheblich, vom Juni 1923 bis zum Januar steigen die Preise nach den amtlichen Ermittlungen um 40,2 Prozent, der Durchschnittslohnstieg liegt in dieser Zeit um 7,7 Proz., von 21 auf 22,50 Fr. pro Schicht, die Sozialzulagen von 1 Fr. auf 1,50 Fr.

Das Saargebiet steht vor einer neuen Katastrophe, wenn die Bergwerksdirektion nicht nachgibt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Streitbeiträge.

Der Verband der Bäcker und Konditoren erhebt für Februar und März Streitbeiträge, von den Mitgliedern bis zu 15 M. Wochenverdienst 1 M., von den höher bezahlten 2 M. Wie dieser Verband, so müssen alle Gewerkschaften für die finanzielle Kühlung sorgen, die dringend für kommende Kämpfe gebraucht wird.

Die kommunalistische Pötte

erhielt bei den Ortsverwaltungsständen des Steinkohlenbergbauverbandes in Elberfeld-Barmen 99 Stimmen gegen 504, die auf die Gewerkschaften entfielen. Im vorigen Jahr waren es 137 Stimmen für die kommunalistische und 257 Stimmen für die Gewerkschaften. Die Wahl bedeutet ein schönes Vertrauensvotum für die Gewerkschaften, die in Folge der kommunalistischen Unruhen ihr Amt zur Verfügung gestellt hatten.

Abbau — auch der Betriebsräte.

Unter dieser Überschrift unternimmt die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ in der Nr. 47 vom 24. Februar d. J. einen Vorstoß auf Befestigung der Betriebsräte. Der Abbau der sozialen Einrichtungen ist etwam im Gange, denn sie, und da diesen die verhassten Betriebsräte doch nicht verschont bleiben. Um eine Begünstigung ist die „Bergw.-Ztg.“ nicht verlegen. Unter der Devise „Entlastung der Wirtschaft“ muß einfach alles befristet werden, was dem Unternehmertum nicht in den Kram paßt. Nicht eben nur übrig, den Betrieb zu erbringen, daß die Betriebsräte die Wirtschaft belasten. Das fällt der „Bergw.-Ztg.“ nicht schwer. Sie macht sich ein ihr passendes Rechengerüst zurecht und die Sache ist gemacht. Ob die Zahlen mit der Wirtschaft übereinstimmen, ob sie einer Nachprüfung standhalten können, das spielt dabei keine Rolle. Es kommt doch nur darauf an, die öffentliche Meinung im Sinne der Profitinteressen des Kapitals zu beeinflussen und da ist jedes Mittel recht. Die Rechnung der „Bergw.-Ztg.“ dafür steht folgendermaßen aus:

Im Ruhrbergbau sind 1200 Betriebsräte freigestellt. Es wird angenommen, daß ein Drittel aller Betriebsräte keine produktive Arbeit leisten. Demnach sind im Bergbau des Ruhrgebietes 12000 Betriebsräte vorhanden. Lokale Verhältnisse, Überfragen auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Deutschland, ergibt 450000 Betriebsräte, davon ein Drittel freigestellt, macht 150000. Von den nicht freigestellten verbleibenden 400000 Betriebsratsmitgliedern wird jeder etwa 30 Minuten täglich durch Betriebsratsgeschäfte der produktiven Arbeit entzogen. Bei einem Tagesdurchschnittsverdienst von 4 Goldmark täglich 260000 Goldmark für die nichtstehenden Betriebsräte aufgebracht werden. Für diese Summe können die Tonne Kohlen zu 30 Goldmark gerechnet, jährlich 2600000 Tn. Kohlen gekauft werden. Würden die Betriebsräte aber der produktiven Arbeit zugeführt, so kommt man bei einem Leistungsergebnis von 0,9 Tn. je Mann und Schicht zu dem Ergebnis, daß mit diesen jetzt unproduktiven Kräften jährlich 17000000 Tonnen Kohlen gefördert werden könnten. Um die Wirkung der letzten Zahl deutlich hervorzuheben, führt die „Bergw.-Ztg.“ noch an, daß im Jahre 1919 die Kohlenförderung im Ruhrgebiet nur rund 6800000 Tonnen betragen habe.

Diese Rechnung der „Bergw.-Ztg.“ steht mit den Tatsachen im Widerspruch, weil vollständig falsche Zahlen zugrunde gelegt sind. Im Ruhrbergbau sind nach dem Ergebnis der letzten Betriebsratswahl vorhanden 3420 Betriebsratsmitglieder mit 1048 Ergänzungsmännern. Die Zahl der Betriebsratsauschussmitglieder beträgt rund 900. Grundsätzlich freigestellt sind überhaupt keine Betriebsratsmitglieder. In der Praxis wurden ungefähr 600 Mitglieder der Betriebsratsauschüsse der produktiven Arbeit im Sinne der „Bergw.-Ztg.“ entzogen sein. Das sind rund 1/10 Prozent der 650000 Mann betragenden Gesamtbelegschaft. Die übrigen 300 Ausschussmitglieder wurden nur für

Kameraden!

Die Betriebsrätewahlen finden in der Zeit vom 26. bis 28. März statt. Das Ergebnis derselben muss zeigen, dass der Wortradikalismus keinen Platz mehr hat unter den Bergarbeitern. Es muss ein Sieg des freigewerkschaftlichen Gedankens werden. Pflicht aller Mitglieder ist es, in diesem Sinne zu wirken und tätig zu sein.

~~~~~

wenig ihrer Berufstätigkeit durch die Betriebsratsstätigkeit entzogen und die verbleibenden 2520 Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmänner verrieten regelrecht ihre Berufstätigkeit. Bei den 600 in der Praxis freigestellten Betriebsratsauschussmitgliedern muß berücksichtigt werden, daß sie die Grubenkontrolle mit ausüben.

Diese den Tatsachen entsprechenden Zahlen zeigen, was von dem Geschreibsel der „Bergw.-Ztg.“ zu halten ist und daß jener Seite kein Mittel zu schmeichelt, ihr Ziel zu erreichen, nämlich, die verhassten sozialen Einrichtungen und die Mitwirkung der Arbeiterklasse im Produktionsprozess durch die Betriebsräte zu befristigen. Es wird einfach eine dem Zweck entsprechende Zahl zugrunde gelegt und darauf eine Rechnung aufgebaut, um die öffentliche Meinung irre zu führen und sie für die eigenen Zwecke einzufangen. Wenn die Angaben auch zu drei Viertel gelogen sind, das geniert die Herrschaften wenig. Der Zweck heiligt die Mittel.

### Internationale Rundschau.

#### Tagung der Bergarbeiterinternationale.

Am 23. und 24. Februar tagte in Brüssel das Exekutivkomitee der Bergarbeiterinternationale. Vertreter kamen England durch Smith, Belgien durch Dejanovic, Frankreich durch Quintin und Belgien durch Dejanovic, Dänemark durch Lomberg, Deutschland durch Lomberg, Ungarn durch Peter und Spanien durch Lomberg. Das Gremium des spanischen Bergarbeiterverbandes um Aufnahme in den Internationalen Bergarbeiterverband einstimmig genehmigt. Der russische Bergarbeiterverband wurde ebenfalls, jedoch ziemlich zögernd, um Aufnahme nachgesucht. Das Sekretariat hat mit den Russen fortgesprochen und ihnen den Standpunkt der Internationale mitgeteilt, wonach nur Organisationen aufgenommen werden, die die Statuten und Beschlüsse der Internationale anerkennen. Das schließt aus, daß die bestehenden Organisationen sich in Abhängigkeit von einer politischen Partei oder einer anderen als der Arbeiterbewegung befinden. Diese Erklärung des Sekretariats wurde von der Konferenz gebilligt, in diesem Sinne soll an die Russen entsprechende Bescheid erteilt werden.

Mit Besorgnis nahm die Konferenz Kenntnis von dem Entschluß des Sekretärs Frank Lomberg, der Vizepräsident der Internationale in der englischen Regierung gearbeitet hat, trotzdem vorläufig das Amt des internationalen Sekretärs beizubehalten.

Den Internationalen Bergarbeiterkongress ein Jahr zu verschieben, wie die deutsche Vertretung beantragte, lehnte die Konferenz ab. Er soll in der ersten Augustwoche in Prag stattfinden. Die endgültigen Vorbereitungen sind dem Komitee übertragen, das im Juni in Wien tagend das Internationale Gewerkschaftskongress stattfinden soll.

Die Berichte über die Lage der Bergbauindustrie in den einzelnen Ländern waren umfassend. Wir geben das wichtigste in nächster Nummer wieder. Der deutsche Bericht lag in drei Sprachen vor und wurde durch die deutschen Vertreter nach verschiedenen Richtungen, besonders bezüglich der Arbeitsfrage und der Lage an der Ruhr ergötzt. Die Beschlüsse über die Arbeitsfrage sind im Anhang der folgenden Einzelberichte.

I. Seit 1918 haben die Bergarbeiter in verschiedenen Ländern, wo sie gut organisiert waren, eine verminderte Arbeitslosigkeit erfahren. Die Unternehmer verschiedener Länder haben beschlossen, einen Angriff auf die Arbeitsfrage der Bergarbeiter zu unternehmen mit dem Zweck, die Arbeitslosigkeit zu verlängern.

Das Internationale Komitee der Bergarbeiter erklärt kategorisch, daß die Verlängerung der Arbeitslosigkeit in irgend einem Lande nicht das geeignete Mittel ist um das durch den Krieg gestörte Wirtschaftsgleichgewicht wiederherzustellen. Es fordert deshalb die Bergarbeiterorganisationen in allen Ländern auf, mit allen in ihren Kräften stehenden Mitteln sich den Versuchen, die Arbeitslosigkeit unter oder über Tage zu verlängern, zu widersetzen.

II. Es wird empfohlen, daß die Gewerkschaftszentren aller Länder angefordert werden, bei ihren Beziehungen zu den Arbeitgebern, daß das Bestimmen von Schichtzeiten unverzüglich rationalisiert wird, damit eben Arbeiter, die noch länger als 8 Stunden arbeiten, der Achtstundentag gewährt wird.

#### Die holländische Streikstatistik

berzählt für 1922 225 Streiks und Aussetzungen (1921: 299, 1920: 421, 1919: 677). Streiklosteinnahmen 2871 (Vorjahr 2470) Fries, 44 000 (47 700) Arbeiter mit 1 106 700 (1 857 700) Streiktagen. Ueber das Ergebnis sagen die vorliegenden Auszüge aus der Statistik leider nichts.

#### Vom überreichlichen Bergarbeiterlohn.

Die Behauptung über die Vertriebe der Großstadter Eisenbahn- und Bergbauindustrie, Bergbau, Zement, Zucker, Eisen, Stahl, Holz, Textil, etc. in Deutschland, ist unrichtig. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind nicht überbezahlt. Für die übrigen Betriebe kam eine Vereinbarung mit den Bergwerkbesitzern zustande.

### Knappschäftliches.

#### Die Invaliden und das Reichsknappschäftsgesetz.

Eine der wichtigsten Fragen für die Knappschäftskontingentsbesitzer, die vor dem 1. Januar 1924 an den ersten Knappschäftskontingentsbesitzern vorhanden waren, ist die, welche Einrichtungen das Reichsknappschäftsgesetz auf ihre Invaliden hat. Da im März 1923 unterstellt worden ist, zu bestimmen, daß das Gesetz auch auf die vor seinem Inkrafttreten vorhandene Kontingentsbesitzer Anwendung findet und auch in der Zwangssetzung, die der Reichsarbeitseinstellung nicht, die die Invaliden betreffen, finden nur solche Bestimmungen des Gesetzes, die im Einführungsstadium zum R.A.G. ausdrücklich benannt worden. Es geht nicht nur um die Invaliden des Reichsknappschäftsgesetzes zum R.A.G. Dort heißt es, daß zu den Leistungen der Kontingentsbesitzer, die von den Invaliden Knappschäftskontingentsbesitzern gewährt werden, dem Inkrafttreten der Einleitung des R.A.G. Leistungszulagen nach dem § 21 des R.A.G. zu gewährt sind.

Durch diese Bestimmung wird erreicht, daß die Bezüge der Invaliden, die vor dem 1. Januar 1924 vorhanden waren, bei 25 Prozent des vormaligen Lohnes betragen müssen. Ein Unterschied in der Zusammenstellung der Bezüge der vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Kontingentsbesitzer und der, die nach dem 1. Januar 1924 die Leistungen festgelegt bekommen, besteht darin, daß den alten Kontingentsbesitzern als feste Rente ihre durch frühere Steigerungsbeträge erzielte Rente in Kapitalform weiter gewährt wird, während bei den nach dem 1. Januar 1924 Anspruchsberechtigten die neuen Steigerungsbeträge des R.A.G. als feste Rente zu gelten haben. Einmalig sind die Steigerungsbeträge noch nicht festgelegt worden. In die alten Invaliden auf die bisherige Rente nur in Kapitalform weiter gewährt haben und zu ihren Bezügen Leistungszulagen nach dem R.A.G. treten müssen, kommt der Anteil der festen Rente gar nicht in Betracht, da sie in Geldform oder Kontingentsbesitzern, nur den mit arbeitsfähigen Invaliden eines Kontingentsbesitzers ausmacht. In der Hauptfrage werden also die Bezüge der vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Kontingentsbesitzer aus den Zulagen bestehen.

Zum Bezüge der Invaliden sind die vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Invaliden ausgeschlossen, sofern Amdergeld ihnen nicht schon früher gewährt wurde.

Die Sterbebeihilfe für die alten Invaliden beträgt also das Dreifache der erzielten Invalidenpension, wie für die Invaliden, die nach dem 1. Januar 1924 inaktiviert wurden. Für die Angehörigen der alten Invaliden und die vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Witwen besteht kein Anspruch auf die Sterbebeihilfe, weil dies keine Leistung ist, die die bisherigen Knappschäftskontingentsbesitzer gewährt haben. Nur dort, wo es in Sachsen, wo schon die Sterbebeihilfe für Angehörige bisher gewährt wurde, müssen diese Angehörigen der Invaliden und Witwen auch nach dem 1. Januar 1924 Sterbebeihilfe bekommen.

Die Bezugszeit des Wittengeldes ist für die Witwen, deren Ansprüche vor dem 1. Januar 1924 entstanden und festgestellt worden sind, und auch für die zukünftigen Witwen, deren Väter vor dem 1. Januar 1924 inaktiviert wurden, wird durch das R.A.G. nicht verlängert, sondern sie läuft mit dem 15. Lebensjahre ab. Nur für diejenigen Witwen, deren Väter die Leistungen nach dem 1. Januar 1924 festgestellt und bewilligt werden, dauert die Bezugszeit des Wittengeldes bis zu 18 Jahren.

Wenn man das R.A.G. so auslegt, daß es nur dann auf die alten Invaliden Anwendung findet, wo ausdrücklich im Gesetz davon die Rede ist, so müssen logischerweise die alten Satzungen und die alten Landesknappschäftsgesetze für die alten Kontingentsbesitzer gelten. Trifft dies zu, so kann man den alten Invaliden nicht die freie Kur und Arznei und sonstige Rechte verweigern, auf die sie nach den alten Satzungen Anspruch haben, erwiehen. Soweit jetzt die Rechte der alten Kontingentsbesitzer nach der alten Satzungen erwiehen werden, ihnen nicht vorenthalten werden können. Dieser Grundsatz kommt sich selbst die Arbeitgebervertreter im Vorstand des R.A.G. Bochum nicht verhehlen, so daß in der Ruhr Knappschäft der alten Invaliden die nach dem Inkrafttreten des R.A.G. erwiehenen Rechte und Rechte weiter gewährt wird.

Anerkennungsgeldzahlungen nach dem 1. Januar 1924 keine Beiträge zur Knappschäftskontingentskasse gewährt haben, will man nach der alten Satzungenbestimmungen die Leistungen gewähren. Man geht sogar so weit, daß man z. B. denjenigen Kameraden, die im Oktober und November 1923 unterstellt gewesen sind und die nach dem 1. Januar 1924 keine

Arbeit mehr aufgenommen haben, die Alterspension vorziehen will, weil man sagt, sie können nur als Anerkennungsgeldzahlungen in Frage, könnten deshalb nur nach der alten Satzung inaktiviert werden, das heißt wenn sie berufsuntfähig sein werden.

Diese Auslegungswünsche wollen sich aber die Arbeitgebervertreter im Vorstand des R.A.G. nicht gefallen lassen, sondern mit allen Mitteln dagegen angehen, daß dies nicht gemacht wird, denn Artikel 30 des Einführungsgesetzes zum R.A.G. sagt ausdrücklich, daß Ansprüche auf Leistungen, über die das Verfahren beim Inkrafttreten des R.A.G. schwebt, dessen Vorarbeiten unterliegen. Der Gesetzgeber wird deshalb nicht geneigt haben, daß solche Ansprüche, die unter Geltung des R.A.G. erhoben werden, nun doch nach den alten Satzungen erledigt werden sollen.

Ein Unterschied in der absoluten Höhe der Rente der vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Rentenempfänger und derjenigen, denen nach dem 1. Januar 1924 die Leistungen festgelegt werden, kann sich dadurch ergeben, daß die richtspruchende Instanz oder die Aufsichtsbehörde der Auffassung der Unternehmer recht geben, wonach über 25 Dienstjahre nur die feste Rente, nicht aber die Leistungszulage sich steigern soll.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Unjere Toten.

August Wilhelm Schmidt, Essershausen, Bezirk Herten, starb am 19. Februar. Als in die Lage seiner Krankheit war er als Kassierer tätig, auch im Betriebsrat und in der Gemeindeverwaltung war er stets ein Vorbild treuer Pflichterfüllung.

Gottlieb Zimmer, Zahleide Hebach, Bezirk Aachen, verunglückte in der Nacht vom 9. zum 10. Februar an Carolus Magnus tödlich durch Sturz in den Schacht. Er war Mitbegründer der Zählstelle und stets ein hilfsbereiter treuer Kamerad, den die Zählstelle sehr betrauert.

#### Verbandsjubiläen.

Karl Gelling, Bochum V, gef. 25 Jahre dem Verbands an, davon 16 Jahre als Vertrauensmann. Er wirkt außerdem als Knappschäftskassierer und Stadtbeworber.

Wilhelm Langshmidt, Oberhausen IV, 26-jähriger Verbandsangehöriger, in der er immer seinen Mann für den Verband hielt.

Wilhelm Böhm, Witz-Bowl, ein alter Verbandskämpfer und langjähriger Leiter, dem man ein Weg zu weit und eine Arbeit zu viel war für den Verband, widmete die Zählstelle zu seiner Gedenkstunde am 17. Februar einen langen, herzlichen Glückwunsch.

Wilhelm Bare, Sankt-Andreas, war im Februar 25 Jahre Verbandsmitglied. Er war immer eifriger Mitarbeiter und ist auch heute noch funktionierend.

Fritz Exemias, Altkneifen II, seit 1903 Verbandsmitglied und seit 1905 hiesiger Funktionär, gratulierte die Zählstelle zur Silbernen Gedenkzeit am 10. Februar.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Zur Betriebsratswahl auf den Thyssenwäldern.

Auf Grund der zu Recht erkannten Schließung der Betriebe der Gewerkschaft Thyssen durch die Demobilisationsbehörde fand die Wahl der Betriebsräte am 7. und 8. Januar auf Schacht IV/VI statt. Gewählt wurde an folgenden Tagen von vormittags 6 Uhr bis nachmittags 5 Uhr. Wahlresultat: 9 Industrieverbänder, 1 Bergarbeiterverband, 1 christlicher Gewerksverein und zum Gaudium und zur Freude der Bergarbeiter: 1 unorganisierter! Am ersten Wahltage wurde die Wahl um 5 Uhr und am zweiten Wahltage am 8. Januar um 10 Uhr geschlossen. Auf Grund dieses Wahlergebnisses, wodurch einem großen Teil der Bergarbeiter die Möglichkeit ihrer Wahlrecht auszuüben genommen wurde, ist das Betriebsratsmitglied des Bergarbeiterverbandes die Wahl an, worauf die Wahl in einer Sitzung am 24. Januar vor dem Bergarbeitergericht in Duisburg für ungültig erklärt wurde.

Anstatt nun, wie es das Betriebsratsgesetz vorschreibt, der Betriebsrat (der zu drei Teilen aus Industrieverbänden, aus Union, bestehend) die Verantwortung zur erneuten Wahl traf und einen Wahlberechtigt wählte und im Falle die Wahl nicht mehr rechtzeitig gemacht war, legte er seinen Vorkurs nieder, fuhr zur Arbeit an und kümmerte sich um nichts, daß die Dinge laufen wie sie liefen, anstatt sich, gegen die Verhältnisse zu wehren und die Interessen der Betriebsratsmitglieder wahrzunehmen. In einer Belegungsversammlung, in der von 3000 Mann Delegierte 150 (!) vertreten waren, schimpften die Industrieverbänder dann heftig auf unseren Verband und bestrichen auch den Kameraden, der die Interessen der Belegschaft zu vertreten hatte.

Was die Arbeiterverwaltung, die verpflichtet war, dem Betriebsratsgesetz hier einzugehen und den Wahlberechtigt zu helfen, ließ alles ruhig laufen. Dem freien Standpunkt aus erfindlich, daß ihr die Wahl hätte in dem Anfang an unebenem und sie die Sache lieber heute als morgen beizulegen möchte, wurde die Arbeiterverwaltung die anderen sind ihnen nicht geneigt. Man hat aber doch schließlich von Seiten der Verwaltung diese Ungleichheit einsehen müssen und einen Wahlberechtigt eingestellt, um zur Neuwahl des Betriebsrats zu kommen. Die meisten dieser Arbeitervertreter des Industrieverbandes hatten sich nicht dafür eingesetzt, daß die Arbeiter zu ihrer Vertretung kamen. Das sagt die Bergarbeiterbewegung!

Nach der Arbeitervertreterwahl der Woche und nach geheimer Wahl des Betriebsrats galt dies nicht mehr als Neubewertung im Sinne des Betriebsratsgesetzes. Ernach hatte, nachdem die Wahl für ungültig erklärt war, der Betriebsrat so lange im Amte zu verbleiben, bis der neue Betriebsrat gewählt war, ebenso wie bei Parlamentswahlen, wo bei Ungültigkeitserklärung der Wahl der Regierung: so lange im Amte verbleibt, bis der neue Abgeordnete gewählt ist. Ebenso war der Betriebsrat verpflichtet, aus den Betriebsratsmitgliedern sofort den Wahlberechtigt für die Neuwahl zu wählen. Wenn der Betriebsrat, wie in diesem Falle, dies unterließ, war die Arbeiterverwaltung verpflichtet, den Wahlberechtigt zu helfen. Es hätte ja sonst vorkommen, daß ein Neubewertigt, der wiederholter Ungültigkeitserklärung der Wahl, ein Jahr und noch länger ohne Betriebsrat wäre. Im anderen Falle müßte jeweils für die Übergangszeit, vom Bergarbeiterbeamten ein Betriebsrat bestimmt werden.

Als, verehrte Industrieverbänder, nicht das als so schlecht beschriebene Betriebsratsgesetz in Schuld an Vorgängen, wie sie sich auf Schacht IV/VI der Gewerkschaft Friedrich Thyssen abspielten, sondern eine hilflose Einseitigkeit, die mit dem Gesetz nicht anfangen weiß. Man hätte also gerne gesehen, wie bei allen Anlässen, daß der Arbeiterverband sich hier wieder einsetzte. Aber der hat sich mit verdrängten Armen das Trauerpiel angesehen und sie wurseln lassen, weil ja alles, was die Verbände bis dahin gemacht und errungen haben, bei dem Aushaltentwurf nichts ist als Arbeiterverrat. Da der Arbeiterverband immer es aber allmählich immer mehr, wo das Unternehmensrecht so heftig ansetzt, die Erzeugnisse der Gewerkschaften zu beseitigen, daß es doch wesentliche Vorteile sind, die geschaffen wurden.

### Oberbergamtsbezirk Bonn.

#### Ergebnisse der Betriebsratswahlen im Nachenr Steinöhlenbezirk im Januar und Februar 1924.

| Name des Betriebs | Freie Gewerkschaften |                |             | Christliche Gewerkschaften |                |             | Syndikalisten Unionslisten |                |          |
|-------------------|----------------------|----------------|-------------|----------------------------|----------------|-------------|----------------------------|----------------|----------|
|                   | Stimmen              | Wahlberechtigt | Ergebnis    | Stimmen                    | Wahlberechtigt | Ergebnis    | Stimmen                    | Wahlberechtigt | Ergebnis |
| Anna              | 408                  | 4              | 1065        | 7                          | 1              | 697         | 6                          | —              | —        |
| Maria             | 543                  | 8              | 454         | 3                          | 1              | 680         | 5                          | —              | —        |
| Schnecker Kiefer  | 805                  | 10             | 213         | 2                          | —              | —           | —                          | —              | —        |
| Lourdes-Pocarrat  | 728                  | 6              | 434         | 4                          | —              | —           | —                          | —              | —        |
| Waldschmidt       | 354                  | 4              | 247         | 2                          | 1              | 343         | 3                          | 1              | —        |
| Woulze            | 174                  | 1              | 261         | 2                          | 1              | 752         | 7                          | 1              | —        |
| Rorhörn           | 868                  | 7              | 271         | 3                          | 1              | —           | —                          | —              | —        |
| Karl Friedrich    | —                    | 4              | —           | 3                          | 1              | —           | —                          | —              | —        |
| Karl Alexander    | 137                  | 2              | 225         | 3                          | 1              | —           | —                          | —              | —        |
| Corolus Magnus    | 153                  | 2              | 314         | 4                          | 1              | 274         | 4                          | 1              | —        |
| Sophia Jacoba     | 449                  | 7              | 190         | 3                          | —              | —           | —                          | —              | —        |
| <b>Zusammen</b>   | <b>1867</b>          | <b>50</b>      | <b>8714</b> | <b>26</b>                  | <b>8</b>       | <b>3104</b> | <b>28</b>                  | <b>4</b>       | <b>—</b> |

Auf Schacht IV/VI der Gewerkschaft Friedrich Thyssen abspielten eine gemeinsame Wahl eingerichtet und hat infolgedessen dort eine Wahl nicht

stattgefunden. Die aus vorstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, erhalten die freien Gewerkschaften 4367 Stimmen, 50 Betriebsratsmitglieder und 8 Ergänzungsmitglieder; die christlichen Gewerkschaften 2714 Stimmen, 86 Betriebsratsmitglieder und 8 Ergänzungsmitglieder; die Unionslisten und Syndikalisten 3169 Stimmen, 28 Betriebsratsmitglieder und 4 Ergänzungsmitglieder.

Die Kameraden kommunistische Arbeiterzeitung brachte Zeltgebäude dieser Wahlen und zwar nur solche, die für die Unionslisten und Syndikalisten günstig waren und unterließ die Wahlergebnisse der Betriebsräte so das Wahlergebnis zu ungunsten ihrer Partei ausgefallen war. Auf diese Art und Weise war es möglich, die Unionslisten und Syndikalisten als die siegreiche Partei hinzustellen, so nach allgemeiner Kommunistenart. An der Tatsache, daß die freien Gewerkschaften gegen unser Verband als lebende Organisation trotz aller Aufseinerungen von rechts und links, als die stärkste Partei aus diesem Wahlkampfe hervorgegangen ist, können auch die falschen Berichte der Kommunistenzeitung nichts ändern.

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Wahlkämpfe auf dem Kaufher Wert.

Am 10. Februar verunglückte der Kamerad Gustav Dietrich als Schopper im G-Stollen, 1. Abteilung. Der Verunglückte trug eine schwere Verletzung des linken Beines davon. Dietrich fuhr mit einem vollen Wagen zur Station. Der Lauf, auf dem die Schopper gehen, ist derartig in Unordnung, daß man sehr schützig gehen muß, um nicht anzurutschen. An den Seiten des Stollens liegen nun Stempel und Holz dicht neben den Schienen. Als D. nun den vollen Wagen zur Station fuhr, lag ein Stempel auf den Schienen, so daß der Wagen aussetzte und umfiel. Der Lauf war glatt und rutschig und brachte den Kameraden z. zu Fall, so daß der volle Wagen auf das linke Bein fiel. Vor einigen Wochen ging dort noch die Reitenbahn. Diese war in zwei Stationen geteilt. Vor jeder Station waren Brechpunkte, sie wurden aber nicht entfernt, so daß es jetzt bergauf, bergab geht. Als der Unfall geschähe, sollte Abhilfe geschaffen werden, aber es sind nun 14 Tage her, noch ist das alte Bild. Wir fragen den Herrn Obersteiger Wiebus wann und ob das Wegbringen der Brechpunkte wird geschehen? Sollen noch mehr solcher Unglücksfälle vorkommen? Wir hoffen, daß in Zukunft sofort Abhilfe geschaffen wird. Weiter fordern wir von den Betriebsräten, doch mehr auf solche Wahlkämpfe zu achten und sofort eingzugreifen.

### Bücher und Schriften.

#### Bürgerkrieg und Bolschewismus in Deutschland.

Unter diesem Titel hat Herr Marchionini im Verlag der Leipziger Buchverlage H. G. eine Broschüre erscheinen lassen (32 S., 20 Pf.), von der man wünschen muß, daß weite Arbeiterkreise sie lesen. Die kommunistische Zentrale in Moskau betont stärker als je die Notwendigkeit, die Sozialdemokratie zu vernichten, die Gewerkschaften zu zerstören, den Wägen zu greifen, den Bürgerkrieg zu führen, um ein Sowjetdeutschland zu erreichen. Der Verfasser nimmt zu diesen Fragen ausführlich Stellung, wobei er zuerst auf die kommunistischen Forderungen in Russland und auf den kommunistischen Sieg in Deutschland eingeht. Die Broschüre stellt sich nur auf die Literatur der Bolschewisten. Sie läßt die Arbeiter über die Methoden der Kommunisten auf. Sie weist nach, daß ein Bürgerkrieg die Lage der Arbeiter noch mehr verschärfen, sie noch auf ein tieferes Niveau herabdrückt, daß für ein Sowjetdeutschland alle wirtschaftlichen, politischen und sozialen Voraussetzungen fehlen und daß ein solcher Staat mit einer Literatur nach bolschewistischem Muster eine glatte Unmöglichkeit ist. Der Verfasser bespricht zunächst die Forderung der russischen bolschewistischen Politik. Die Nationalisierung des Grund und Bodens konnte nur ein Schlagwort bleiben. Für jeden Marxisten war es klar, daß der Weg zum Sozialismus nur auch in Russland über moderne bürgerliche Eigentumsrechte gehen mußte. Man konnte den Bauern nationalisiertes Land geben, sie hätten sich aber nicht als Verwalter, sondern als Besitzer, und wenn der Staat von ihnen Steuern und Bodenprodukte haben wollte, wehrten sie sich genau so wie die Bauern in anderen Ländern. Lenin hielt denn auch in einer Rede vom 20. April 1918 ein Komprovis mit kapitalistischen Konzeptionen für notwendig. "Nadel teilt in seiner Schrift: 'Weg der russischen Revolution' mit, diese Rede sei zur Auffassung des Volksgesetzes der Arbeiter- und Soldatenräte erhoben worden. Er so dem wurde jedoch die Fiktion aufrecht erhalten, daß ein reiner Kommunismus möglich sei. Die arbeitenden Städte und Teile des Landes erkranken unter dem Druck des Hungers", sagte am 26. Febr. 1920 ein Aufruf der Sowjetregierung. Der Kommunist Baroga konstatiert in seiner Schrift: 'Sozialismus und Kapitalismus': 'Der Bauer ist nur so viel, als er für seinen eigenen Gebrauch nötig hat. Zunächst Verfall der Großindustrie, Seidenhandel und Zucker, Verlegen der Landwirtschaft und dann immer deutlichere Rückkehr zum Kapitalismus, das war das Kernzeichen bolschewistischer Regierungspolitik. In Deutschland herrschte ein fürchterlicher Zirkelkurs der Kommunisten. 1918: Wahlenthaltung, dann Wahlbeteiligung. Nach Verfall der Großindustrie, Seidenhandel und Zucker, Verlegen der Landwirtschaft und dann immer deutlichere Rückkehr zum Kapitalismus, das war das Kernzeichen bolschewistischer Regierungspolitik. In Deutschland herrschte ein fürchterlicher Zirkelkurs der Kommunisten. 1918: Wahlenthaltung, dann Wahlbeteiligung. Nach Verfall der Großindustrie, Seidenhandel und Zucker, Verlegen der Landwirtschaft und dann immer deutlichere Rückkehr zum Kapitalismus, das war das Kernzeichen bolschewistischer Regierungspolitik.

Als die Erfassung der Sachwerte geardet wurde, hatten die Kommunisten nur Spott und Hohn für diese Forderung. Später erklärte der kommunistische Premier in seiner Broschüre: 'Der nahe Zukunft Zusammenbruch der Bourgeoisie und die A.P. die Sachwertverteilung als den 'Wiederbeginn des revolutionären Kampfes um die Kontrolle der Produktion!' Die Einzelkronen-Taktik, die Verstaatlichung, das systematische Einarbeiten auf den Bürgerkrieg, die Verberichtigung Schlagereis. Niebärgern mit den Reichslisten, alles das behandelt Marchionini mit beweisfähigem Material, um zu dem Schluss zu kommen, den Marx und Engels aus der Pariser Kommune zogen, daß die Arbeiterklasse nicht einfach die fertige Staatsmaschine in Besitz nehmen und sie für ihre Zwecke in Bewegung setzen kann.'

Als und deutlich kennzeichnet er zum Schluß die Aufgaben der einzelnen organisierten Arbeiterklasse im Laufe der Entwicklung, die über den Kapitalismus zum Sozialismus führt.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 10. Woche (vom 2. bis 8. März) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

#### Bekanntmachung.

Vom Reichsausschuß der kommunistischen Gewerkschaftszentrale sind Richtlinien zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen herausgegeben worden. In denselben wird aufgeführt, bei den Betriebsratswahlen oppositionelle Minderheitslisten aufzustellen.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß Mitglieder, die sich als Kandidaten auf anderen als den gewerkschaftlichen Listen aufstellen lassen oder an der Aufstellung solcher Listen mitwirken nach den Bestimmungen unseres Statuts und nach dem Beschluß der Generalversammlung sich damit außerhalb des Verbandes stellen.

#### Druckfehlerberichtigung.

In der Vortragsausarbeitung: 'Bedeutung des Reichsknappschäftsgesetzes' auf Seite 15 des vorliegenden Tages, im Abschnitt 'Witwenversicherung', muß es statt 'Monatsbeiträge' 'Jahresbeiträge' heißen.

#### Abwesenheitsänderungen.

Kastrob. Das Bezirksbüro ist von Berner Straße 3 nach Widumerstraße 40 verlegt. Die Sprechstunden finden, wie früher, Mittwochs statt.

#### Krankengeldauszahlung.

Süßdorf. Krankengeld wird jeden zweiten Sonntag im Monat, von 10-12 Uhr, beim Kameraden Schwarz, Poststraße 44, ausgezahlt.

Wahlhausen. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird jeden ersten Sonntag im Monat, von 9-12 Uhr, beim Vertrauensmann Wilhelm Röber, Amidsstraße 49, ausgezahlt.